

# WLP - NACHRICHTEN

MITGLIEDERZEITSCHRIFT DES WIENER LANDESVERBANDES FÜR PSYCHOTHERAPIE

Jg. 4

Nr. 9/1996

---

## PSYCHOTHERAPIE & BERUFSPOLITIK

---

|                                                       |          |
|-------------------------------------------------------|----------|
| ▪ Brief der Vorsitzenden                              | Seite 2  |
| ▪ Aus den Erfahrungen im Umgang mit den Krankenkassen | Seite 4  |
| ▪ Identität und Berufsbild von PsychotherapeutInnen   | Seite 6  |
| ▪ Was alles nennen wir psychotherapeutische Tätigkeit | Seite 8  |
| ▪ Psychotherapie - ab 1997 mehrwertsteuerfrei         | Seite 10 |
| ▪ Körperschaft öffentlichen Rechts                    | Seite 14 |
| ▪ Zweite Übergangsregelung                            | Seite 16 |

---

## ÖBVP/WLP INTERN

---

|                              |          |
|------------------------------|----------|
| ▪ WLP-Landesversammlung 1997 | Seite 13 |
|------------------------------|----------|

---

## WLP-AKTUELL

---

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| ▪ (Keine) Arbeit - Podiumsdiskussion | Seite 3  |
| ▪ Tag der offenen Tür                | Seite 18 |
| ▪ Leserbrief                         | Seite 19 |
| ▪ FC Freud                           | Seite 22 |
| ▪ Termine, Service                   | Seite 23 |

# Brief der Vorsitzenden

Liebe Mitglieder,

wie ich bereits in der letzten Nummer der WLP-Nachrichten zum Thema Krankenkassa geschrieben habe: "Die Großwetterlage scheint stabil und unveränderlich, manchmal bläst starker Wind, es bleibt aber, obwohl schon November, freundlich."

Inzwischen ist es Dezember geworden. Was heißt das bezüglich eines Gesamtvertrags? Immer wieder höre ich: In Zeiten des Sparpakets haben wir sowieso keine Chance! Also, leere Kilometer?

zu Ungereimtheiten führen würden. Dennoch wird behauptet, es gäbe Interesse an einer gemeinsamen Regelung. Wie nennt sich das was speziell in Wien passiert? Ist wirklich kein Gesamtvertrag mehr drin?

Im Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat ein Arbeitskreis ein "Detailkonzept hinsichtlich Vereinbarungen mit Vereinen über Psychotherapie als Sachleistung" ausgearbeitet. Darin ist eine Passage enthalten: "Vom Verein dürfen im Rahmen der Krankenbehandlung nur Personen eingesetzt werden, die in die Psychotherapeutenliste eingetragen sind."

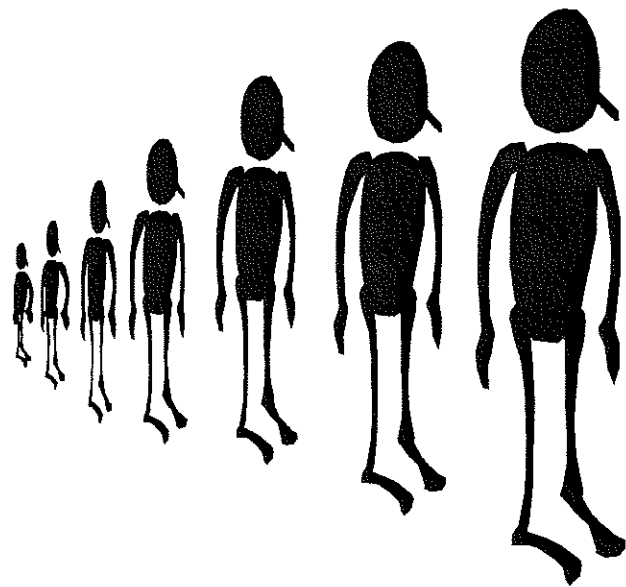
Toll! Manche sind begeistert. Endlich ein kleiner Erfolg. Oder gibt es doch sowas wie einen "Haken"? Es sind noch andere Passagen enthalten, die wir schon aus den Vertragsverhandlungen kennen und schon damals ablehnten: "Der überwiegende Teil der Psychotherapeuten muß auf Methoden aus der Gruppe der verhaltenstherapeutischen bzw. tiefenpsychologisch-analytischen Verfahren entfallen." Oder bezüglich Mindesteinführung in der Krankenbehandlung: "Ansonsten ist es erforderlich, daß der Psychotherapeut während einer mindestens sechsmonatigen Tätigkeit an einer angesprochenen Krankenanstalt hauptsächlich Patienten behandelt bzw. betreut hat (nicht ausschließlich psychotherapeutisch), die an im

gegenständlichen Zusammenhang relevanten Erkrankungen leiden." Ist das der Weg auf dem wir "auseinanderdividiert" werden? Werden wir jetzt durch andere (engagierte Vereine und Personen) stückchenweise beschnitten und präjudiziert oder wie wär's mit der Spaltung nach Methoden? Weil es wird sowieso nichts so heiß gegessen wie gekocht! Passiert dies einfach oder sollen wir alles mögliche dem Hauptverband unterstellen? Einerlei - es liegt an uns, dieser Entwicklung besonnen zu begegnen.

Dies sind schon eher demotivierende Momente. Erstens gibt es noch mehr Möglichkeiten uns zu spalten und zweitens, wenn wir selber nicht mehr an unsere Ziele glauben, wer soll sie dann erreichen? Trotzdem bin ich noch optimistisch. Wir haben etwas Besonderes zu bieten. Dieses Besondere ist aber nicht unbedingt von dieser Welt. Es ist in Idealen und Visionen zu Hause. Schaffen wir es solange gemeinsam durchzuhalten, um unsere Visionen in ein ziemlich starres und überfordertes System hineinzutragen? Können wir die Spannung bis zum Ziel noch überbrücken? Der Winter könnte hart werden, dennoch meine ich, die Zeit läßt sich nicht mehr zurückdrehen. Wir haben seinerzeit einen Prozess in Gang gesetzt, der vielleicht gebremst aber nicht mehr gestoppt werden kann.

In diesem Sinn, wünsche ich Ihnen und uns allen eine erholsame Pause zur Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr.

DSA Ingrid Farag



In verschiedenen Bundesländern entstehen Versorgungsmodelle teilweise in Kooperation mit den Landesverbänden für Psychotherapie, die durchaus geeignet sind, das öffentliche Interesse an einem Gesamtvertrag zu verringern. Beispiele gibt es in Tirol und Oberösterreich. Im Burgenland wird gerade verhandelt. In Wien möchte Herbert Bruna (Obmann der WGKK) nicht mit uns über eine Wiener Lösung nachdenken, weil regionale Verträge immer wieder

Einladung zu unserer jährlichen CA-Veranstaltung  
Eine gesonderte Einladung folgt



Wiener Landesverband für Psychotherapie

## Podiumsdiskussion

### (Keine) Arbeit

#### Soziale und individuelle Konflikte

TeilnehmerInnen: **Fritz Verzetnitsch**  
Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

**Evamaria Schmertzling-Thonet**  
Unternehmerin, Geschäftsführerin der Fa. Gebr. Thonet Vienna

**Dr. Stephan Schulmeister**  
Wirtschaftsforscher, Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO)

**Prim. Dr. Wilhelm Burian**  
Psychotherapeut, Präsident der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung

Moderation: **Barbara Rett**  
Journalistin

Ort: **Oktogon der Creditanstalt**  
1010 Schottengasse 6-8

Zeit: **Dienstag, 28. Jänner 1997**  
20.00 Uhr  
anschließend Buffet

# Aus der Erfahrung im Umgang mit den Krankenkassen:

## Einige grundsätzliche kritische Überlegungen

Da es seit unseren letzten Berichten zu keinen wesentlichen Veränderungen im Spannungsfeld Psychotherapie - Krankenkassen gekommen ist - es gibt keine wichtigen neuen Informationen die dringend weitergegeben werden in müßten - wollen wir diesmal die Gelegenheit nutzen, um einige der Grundsätze zur Diskussion zu stellen, an die wir uns bei unseren Gesprächen und Verhandlungen mit Kassenvertretern gebunden fühlen und die wir bei den auftretenden Konflikten durchzusetzen bemüht sind.

### „Ich neige etwas dazu ...

Ob es sich bei diesen Konflikten um Vorfälle im Rahmen des Kostenzuschusses für psychotherapeutische Krankenbehandlungen durch die Kassen oder um die weiterhin stagnierenden Verhandlungen zu einem Gesamtvertrag oder um Regelungen im Rahmen von Vereinen, wie sie in einigen Bundesländern bereits arbeiten oder in Planung sind, handelt: Der Berufsverband für Psychotherapie kann unserer Meinung nach nur dann seine Zustimmung zu irgendeiner Form von Mitarbeit geben, wenn die zur Anwendung von Psychotherapie unverzichtbaren Grundsätze eingehalten werden. Offenbar ist es immer wieder von Neuem notwendig, in Erinnerung zu rufen, daß diese Grundsätze im Psychotherapiegesetz anerkannt wurden, und daß die dort festgehaltenen Bestimmungen uneingeschränkt eingehalten werden müssen. Nur durch die Einhaltung dieser Bestimmungen, durch die die Qualifikation und die Arbeitsbedingungen von PsychotherapeutInnen

gesetzlich geregelt und anerkannt worden sind, kann sichergestellt werden, daß der Versorgungsauftrag nicht nur als formal erfüllt ausgegeben werden kann, sondern daß die Voraussetzungen geschaffen sind, unter denen Psychotherapie tatsächlich zweckmäßig im jeweils erforderlichen Ausmaß und daher auch nach sinnvollen ökonomischen Gesichtspunkten erfolgen kann.

Wie vielfältig und unterschiedlich die Arbeitsbereiche von PsychotherapeutInnen auch sein mögen in den Bereichen, wo es um die teilweise oder vollständige Übernahme von Kosten von psychotherapeutischen Krankenbehandlungen durch die Krankenkassen geht, gilt: Psychotherapie ist Krankenbehandlung gemäß der unterschiedlichen, wissenschaftlich fundierten und daher auch gesetzlich anerkannten psychotherapeutischen Behandlungsmethoden, angewandt von eigenverantwortlichen, in den jeweiligen Methoden ausgebildeten und in die PsychotherapeutInnenliste eingetragenen PsychotherapeutInnen.

Das mag selbstverständlich klingen, aber es entstehen immer wieder dann Konflikte, wenn versucht wird, diesen durch das Psychotherapiegesetz eindeutig gegebenen Standard in Frage zu stellen. Die Verhandlungen zum Gesamtvertrag scheiterten bisher daran, daß die sowohl von den Ausbildungsvereinen als auch durch die Eintragung in die „Liste“ garantierte Qualifikation, auf Grund von fachfremden Interessen nicht als ausreichend zur Krankenbehandlung anerkannt wird und Zu-

satzqualifikationen verlangt werden, die von überaus fragwürdigen Vorstellungen über Psychotherapie ausgehen.

Als eine weitere Quelle von Konflikten stellen sich auch nicht ausreichend geklärte Begriffe heraus, was zu beträchtlichen Verwirrungen führen kann. Der widersprüchliche, mißverständliche Gebrauch von nicht ausreichend definierten Begriffen führt dazu, daß von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird, was sich erst nachträglich herausstellt. Das mag für alle Beteiligten überraschend und unangenehm sein, für davon betroffene PatientInnen ist es ein traumatischer und daher gefährlicher Sachverhalt, wenn sich etwa die Bedingungen unter denen eine Behandlung begonnen worden ist, als instabil und unverlässlich erweisen. Wenn die Krankenkassen den Kontrollauftrag so wahrnehmen, daß sie meinen die notwendige und zweckmäßige Dauer von Behandlungsprozessen festlegen zu können oder in Begutachtungsgesprächen mit PatientInnen deren Behandlungsbedürftigkeit auch im Widerspruch zur betroffenen PatientIn und den ihn behandelnden PsychotherapeutInnen feststellen zu können, dann scheint uns dies ein vollkommen unhaltbarer Zustand zu sein. Die Qualität der Psychotherapie kann so sicherlich nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Kassen angepaßt werden. Bescheide der Krankenkassen können zwar von betroffenen PatientInnen vor Gericht angefochten werden, aber das wird in der Mehrzahl der Fälle aus leicht verständlichen Gründen nur eine theoretische Möglichkeit bleiben.

Intrapsychische Konflikte führen oft zu seelischen Notzuständen, wie zum Beispiel bei vielen psychosomatischen Störungen, bei Sucht, bei manchen narzißtischen Störungen oder auch bei inneren Konflikten, die zu kriminellem Verhalten führen, Leid, das seinen Ausdruck in Symptomen findet. Es kommt dann zu Zustandsbildern, bei denen der Leidensdruck gerade nicht zum Motiv wird, eine psychotherapeutische Behandlung aufzusuchen. Um so wichtiger sind alle die psychotherapeutischen Interventionsformen, die dazu dienen, im Vorfeld das für eine Behandlung nötige Arbeitsbündnis herzustellen. Ein wesentlicher Teil der Behandlung besteht in der mühsamen Arbeit an dem Arbeitsbündnis, daher sind Eingriffe von außen so besonders störend. Die während einer Behandlung häufig auftretende Erleichterung von Leidenszuständen oder auch das Verschwinden mancher Symptome bedeuten keineswegs, daß der Behandlungsprozess zu seinem Ende gekommen ist, sie dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, Kostenzuschüsse einzustellen und damit die weiter notwendige Behandlung überhaupt in Frage zu stellen. Vorzeitige Therapieabbrüche sind unzweckmäßig und ökonomisch unsinnig. Nach der Durchsicht ver-

schiedener Vertragsentwürfe, die zur Gründung von Vereinen im Dienste der psychotherapeutischen Versorgung führen sollen, scheint es uns auch wichtig darauf hinzuweisen, daß psychotherapeutische Interventionsformen, die Behandlungsprozesse ermöglichen und einleiten, nicht an die Stelle der Behandlungsprozesse selbst treten können.

dem, das sind Voraussetzungen unter denen Psychotherapie nicht „funktionieren“ kann. Es müssen vor allem die intrapsychischen Bedingungen und die Bedürfnisse der PatientInnen in ihrer lebensgeschichtlichen Gewordenheit berücksichtigt werden. Nur dadurch kann die Einigung von PatientIn und TherapeutIn, ohne die Einmischung Dritter auf das Behand-

## ... unrealistische Haltungen einzunehmen<sup>1</sup>

Im Sinne der herrschenden instrumentellen Vernunft und eines weit verbreiteten medikozentristischen Denkens tritt immer wieder die Frage auf für welche psychische Erkrankung welches psychotherapeutische Verfahren indiziert sei. Die hinter dieser Fragestellung liegende Prämisse meint, daß für bestimmte Diagnosen spezifische Psychotherapieverfahren besonders geeignet seien. Eine ernstzunehmende Indikationsstellung kann sich aber nicht nur auf nosologische Einheiten berufen, sie muß sich auf das prozessual-interaktive Geschehen zwischen PatientIn, TherapeutIn und Methode beziehen. Mechanische Anwendung oder gar „Verschreibung“ von bestimmten Behandlungsmethoden je nach beobachtbaren Zustandsbil-

lungssetting, das heißt Methode, Frequenz, Dauer, Kosten, gesichert werden, das den größten Behandlungserfolg ermöglichen wird. Es muß und soll von den Krankenkassen, leistet sie Kostenbeiträge, kontrolliert werden, daß psychotherapeutische Krankenbehandlung stattfindet. Eingriffe in den Therapieprozess selbst - einer seiner wesentlichen Grundlagen ist das Setting - müssen auch dann, wenn sich die Kassen des Faktums nicht bewusst sind, verweigert werden, weil sie dazu führen, daß der Behandlungsprozess zerstört und der oder die PatientIn geschädigt wird.

Thomas Aichhorn

<sup>1</sup> B. Kreisky, in: Müller/Perger, Bruno Kreisky - Gegen die Zeit

### Mitbenützung eines PRAXISZIMMERS

(25 m<sup>2</sup>)  
in Gemeinschaftspraxis  
von 7.00 bis 16.00 täglich frei  
2000,-öS / Monat excl. MwSt

15. Bezirk  
Sechshauserstr. 13/29

☎ 64 95 533 Dr. Güney

bez. Anzeige

### Für PsychotherapeutIn

besteht die Möglichkeit,  
die eigene Praxis  
im Rahmen unseres  
psychotherapeutischen/  
ganzheitsmedizinischen  
Institutes in Mödling  
zu eröffnen und  
im Team mitzuarbeiten.

Bewerbungen und Info unter  
☎ 02236 / 48 773  
(Frau Weninger, MO und DO)

bez. Anzeige

### PRAXISRAUM

9. Bezirk, sehr zentral,  
seperater Eingang  
hell  
Dachgeschoß ca. 30 m<sup>2</sup>  
inkl. Sanitärraum  
und Kochnische  
für Einzeltherapien  
zu vermieten  
Monatsmiete inkl. BK,  
Heizung, Strom und  
allen Abgaben: öS 6000,-  
☎ 31 07 715 (abends)

bez. Anzeige

# Identität und Berufsbild von PsychotherapeutInnen

## Bemerkungen

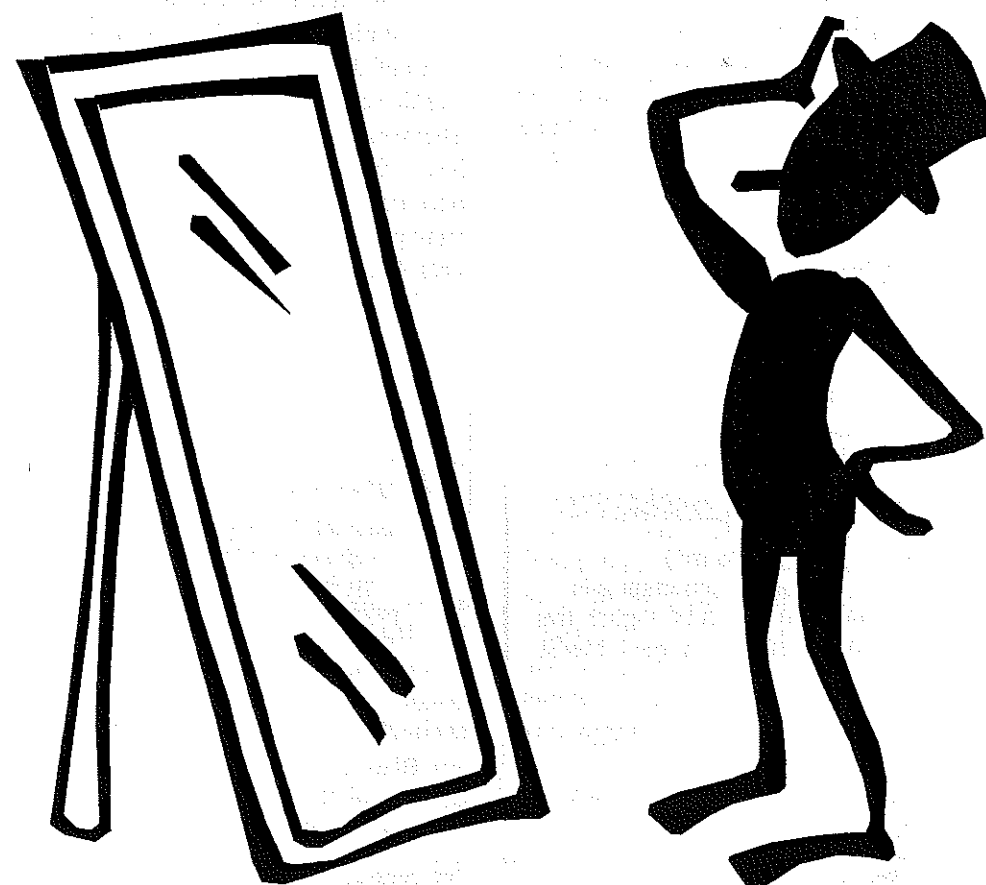
Das Berufsbild der PsychotherapeutInnen hat sich in den letzten Jahren signifikant verändert: War bis vor dem Psychotherapiegesetz einzig und allein die Krankenbehandlung im Fokus der beruflichen Identitätsbildung, wobei die Psychiatrie keine unwesentliche Rolle im Hintergrund spielte, so sind in der Folge des PthG weitere Berufsfelder dazugekommen oder haben eine Erweiterung erfahren.

So sind die PsychotherapeutInnen in Österreich die zahlenmäßig größte Gruppe (nach Erhebung des ÖBVP 1100 PsychotherapeutInnen), die Supervisionsleistungen anbieten. Die meisten davon haben auch eine einschlägige Weiterbildung diesbezüglich aufzuweisen. Ähnlich verhält es sich mit Mediation. Dieser Begriff für eine spezifische Beratung bei Scheidungsfragen ist erst in den letzten Jahren als solcher aufgetaucht, obwohl PsychotherapeutInnen schon immer Beratung in diesem Sektor durchgeführt haben, allerdings nicht klar beschrieben und unsystematisch. Außerdem wurde dieser Bereich von PsychotherapeutInnen gegenüber Scheidungswilligen als besondere Dienstleistung bzw. Beratungsleistung nie beworben. Mittlerweile gibt es auch zahlreiche PsychotherapeutInnen, die im Bereich der Wirtschaft sogenannte Coaching und Gruppenberatung anbieten, ebenso im Bereich des Schul- und Erziehungswesens. Auch Seminare im Erwachsenenbildungsbereich nehmen zu. Nun hat sich allerdings ein merkwürdi-

ges Phänomen eingestellt. Anstatt sich in ihrer Identität als PsychotherapeutInnen zu festigen und zu vertiefen, „spalten“ eine Reihe von PsychotherapeutInnen ihre Berufstätigkeit und sprechen dann von „Supervisor“, „Mediator“ etc. Dahinter steckt bei manchen auch die Idee, weitere Berufsbilder im

Erwachsenenbildungsbereich zu schaffen. Übrigens im Bereich der Supervision politisch chancenlos, da Supervisionstätigkeiten von zahlreichen Berufen als integraler Bestandteil des jeweiligen Berufsbildes ausgeübt wird, die Marktchancen des jeweiligen Anbieters daher in Zukunft nur über die Qualitätsverbesserung laufen wird.

Der ÖBVP hat sich diesbezüglich eindeutig gegen eine eigenständige gesetzliche Regelung festgelegt. Wir verstehen diese Tätigkeiten als integralen Bestandteil der Tätigkeit einer PsychotherapeutIn. (Weiterbildungen in diesem Bereich können natürlich die Kompetenz noch erhöhen, vergleichbar mit dem



Arzt, der, um seine Fertigkeiten zu verbessern, ebenfalls beispielsweise Weiterbildungskurse in Gastroenterologie, Sportmedizin etc. besucht. Er bleibt trotzdem Arzt mit einer Kompetenzerweiterung).

Nun lese ich in Anzeigen (wichtig: Werbung ist nach dem PthG erlaubt!), daß PsychotherapeutInnen beispielsweise werben: Name, Supervisor, Psychotherapeut, Mediator etc. Nicht nur, daß dieser oder diese KollegIn nicht daran denkt, daß alle drei Wörter für den „Normalkunden“ zunächst ohnehin Fremdwörter sind, deren Kontexterklärung oft von Fachleuten kaum gegeben werden kann, er also schon von der Begrifflichkeit her überfordert ist, frage ich mich, was geht in dem oder der PsychotherapeutIn vor, wenn er oder sie so wirbt? Zunächst denke ich, daß der oder die Betreffende die Marktchancen erhöhen will. Das ist auch in Ordnung. Dahinter aber vermute ich eine Identitätsschwäche als PsychotherapeutIn. Wäre dem

nämlich nicht so, würde er oder sie wohl den Rechtstitel „PsychotherapeutIn“ als Trademark ganz voran stellen. Der rechtlich geschützte Titel „PsychotherapeutIn“ ist nämlich im günstigsten Fall mit einer umfangreichen und tiefgehenden Ausbildung verbunden und bedarf auch einer oft schmerzhaften Persönlichkeitsschulung. Als solcher Psychotherapeut müßte man eigentlich stolz sein, diesen Berufstitel führen zu können (und viele sind es auch), anstatt ihn schamhaft zwischen zwei Tätigkeitsbegriffen anzuführen. Tatsächlich signalisiert dies nämlich einen Mangel an Selbstbewußtsein und vielleicht auch an Vertrauen in die eigene Kompetenz.

Zugleich karikiert der oder die Betreffende die Bemühungen seines Berufsverbandes, den Begriff des Psychotherapeuten als verlässlichen Beratungspartner bei emotionalen Krisen zu verankern. Ich würde mir wünschen, daß die Identitätsdiskussion weitergeht, vor allem

auf dem Hintergrund der sich positiv entwickelnden Nachfrage nach psychotherapeutischen Leistungen. Aber es sollte verstanden werden, daß PsychotherapeutInnen nicht nur Krankenbehandlung betreiben, sondern auch viele andere Tätigkeiten ausführen wie Supervision, Beratung von Behörden, Coaching, Mediation, Gesundheitsberatung oder - wie es im PthG § 1 heißt - „die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit fördern“. Dies sollte sich in der Werbung auch dergestalt ausdrücken, daß die Tätigkeitsbereiche deutlich differenziert werden von der Berufsbezeichnung. Kurioserweise hilft uns nun das Finanzrecht in dieser Fragestellung: Ab 1. Januar 1997 sind psychotherapeutische Leistungen mehrwertsteuerbefreit. Psychotherapeutische Supervision daher natürlich auch, andersartige Supervision aber nicht. Sie haben die Wahl.

Dr. Alfred Pritz  
Präsident des ÖBVP

## PC PRAXIS FÜR WINDOWS

auch Windows 95 / NT

berücksichtigt schon  
die EU-Richtlinien

Verwaltungsprogramm  
für PsychotherapeutInnen

Information und Bestellung:  
Wolfgang KRAUS  
Tel. 0664 / 38 22 008  
e-mail: w\_kraus@xpoint.at

bez. Anzeige

## WORKSHOP mit

ERVING und MIRIAM POLSTER

Gestalt Training Center - San Diego

Seminarsprache: Englisch  
Zeit: Freitag 26.9. bis Sonntag 28.9.1997  
Raum Wien

Zielgruppe:  
PsychotherapeutInnen

Organisation:  
Freies Gestaltinstitut Wien  
Dr. Madelaine Ulbing  
Strohmayerg. 9/7, 1060 Wien  
Tel. 596 53 73

bez. Anzeige

# Was alles nennen wir psychotherapeutische Tätigkeit?

## Einige Überlegungen

Eines der Spannungsfelder,

in dem wir berufspolitisch

stehen ist vielleicht dieses:

PsychotherapeutInnen üben

Tätigkeiten aus, die über

die Krankenbehandlung, ja

über Psychotherapie

hinausgehen, etwa Beratung,

Supervision, Trainings in

Organisationen usw.

Und gleichzeitig ist es nach wie vor schwierig in den Verhandlungen mit den Vertreterinnen von Krankenversicherungswesen und psychosozialen Einrichtungen die Psychotherapie, so wie sie das PthG definiert, als hinreichend anerkannt zu wissen. Der Umstand, daß PsychotherapeutInnen eben nicht nur Krankenbehandlung, ja nicht nur Psychotherapie im engeren Sinn ausüben sondern anderes, wozu sie die therapeutische Ausbildung sowie sonstige erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen qualifizieren, liegt in der Sache selber begründet. Krankenbehandlung ist eine Anwendungsmöglichkeit von Psychotherapie. Darauf hat bekanntlich schon Freud hingewiesen. Natürlich ist ein Psychotherapeut mit entsprechender Erfahrung auch qualifiziert, etwa Supervision im Feld, Familienberatung, Kom-

munikationstrainings, Persönlichkeitsentwicklungs-seminare usw. durchzuführen. Die Motive mögen finanzielle sein, schließlich ist Psychotherapie nicht zuletzt ein Zurverfügung-stellen von Zeit und stößt somit an objektive Grenzen. Ein anderes Motiv mag sein, ganz bewußt nicht nur in der therapeutischen Praxis sitzen zu wollen. Und vielleicht ähnlich wie Hans Sachs zu denken: „Wär ich nicht Poet dazu/ ich machte länger keine Schuh’/ Das ist eine Müß’, ein Aufgebot!“

## Was wir so treiben ...

Das führt zur Frage: Ist alles, was ein Psychotherapeut tut, eine „psychotherapeutische Tätigkeit“? Sagen wir ja, kann von VerhandlungspartnerInnen erwidert werden: „Jetzt finden wir unsere Bedenken bestätigt. Das ist zu verwirren, zu unspezifisch für eine an der Beseitigung von Krankheitsbildern orientierten Krankenbehandlung, die auch ökonomisch zweckmäßig sein soll. Uns geht es ja nicht um Persönlichkeitsentfaltung oder dergleichen. Wir sind an Beseitigung von Krankheit interessiert.“ Das hat vorerst ja in sich eine Logik. Wird der Begriff der psychotherapeutischen Tätigkeit andererseits eingeschränkt auf das Ausüben von Psychotherapie - also im klassischen Setting der Einzel-, Gruppen- oder Familientherapie, wie soll der Therapeut, der ja gerade aufgrund seiner psychotherapeutischen Erfahrung Supervision, Beratung, Training usw. ausübt, diese Tätigkeit titulieren? Soll er dabei auf seinen Quellenberuf rekurrieren? Oder soll er sich

„Psychotherapeut und Supervisor und Persönlichkeitstrainer und ...“ nennen? Das klingt absurd. Und wäre vermutlich seiner beruflichen Identität wie auch unserer gesamten als Berufsverband abträglich.

Eine Einengung würde der Bedeutung und Möglichkeiten der Psychotherapie in verschiedenen Anwendungsfeldern nicht gerecht werden. Bekanntlich nannte Freud die Psychoanalyse „kein Spezialfach der Medizin“, „gewiß nicht das Ganze der Psychologie, sondern ihr Unterbau, vielleicht überhaupt ihr Fundament.“<sup>1</sup> Das Wissen und die Erkenntnisse der Psychotherapie sind viel zu wertvoll und allgemeingültig, um sie nur dem Kranken zukommen zu lassen.

## ... ist Seelsorge ...

Eine zu weite, unkritische Ausdehnung des Begriffs der psychotherapeutischen Tätigkeit trägt u.a. die Gefahr der Trivialisierung und der Verwischung der Abgrenzung zu anderen auf den Menschen als Individuum und Sozialwesen bezogenen Disziplinen in sich. Die Trivialisierung, die auch als Abwehr gesehen werden kann, ist im Falle unseres Berufes schon dadurch festgelegt: „Jedermann hat sein Seelenleben und darum hält sich jedermann für einen Psychologen“<sup>2</sup>.

Die hier erörterten Fragen haben eine Bedeutung für die Orientierung in der Berufspolitik. Sie sind aber auch ganz praktisch für jeden

<sup>1</sup>S.Freud, Die Frage der Laienanalyse.

<sup>2</sup>S.Freud, a.a.O.

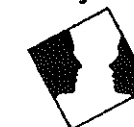
relevant seit dem Ust-Wegfall für uns als Gesundheitsberuf. Macht nun ein Psychotherapeut ein Training, eine Feldsupervision, soll er USt verrechnen oder nicht, d.h. dies als psychotherapeutische Tätigkeit verstehen? Eine gute Lösung wäre wohl ein Mittelweg zwischen engem „Fundamentalismus“, d.h. Einschränkung auf die Psychotherapie im eigentlichen Sinn und zu weitgehende Verwischung, sodaß alles was ein eingetragener Psychotherapeut tut, als solche Tätigkeit verstanden (und auch verrechnet) wird. In manchen Fällen ist die Sache leichter zu entscheiden, etwa bei Supervision, psychotherapeutisch fundierter Beratung und ähnlichem. In anderen Fällen vielleicht schwieriger, etwa bei einem Training für ein Unternehmen, einer Organisationsberatung etc. Denn solche Tätigkeiten werden oft auch von Nicht-Therapeuten ausgeübt werden, somit ist die Tätigkeit genuin nicht psychotherapeutisch. Wohl aber handelt der Betreffende aufgrund seiner Kompetenz als Psychotherapeut.

## ... im besten Sinne (S.Freud)

Die Ausweitung psychotherapeutischer Tätigkeit ist jedenfalls auch ein Anzeichen dafür, daß die Möglichkeiten, von Seiten unserer Disziplin Leistungen in verschiedenen Feldern zu erbringen, gestiegen sind. Das ist sehr erfreulich. Doch bleibt die Behandlung des seelisch Leidenden wohl das Herz unserer Arbeit. Um in den diesbezüglichen Bestrebungen, das sind nicht zuletzt Verhandlungen mit Krankenkassen, Krankenhausbetreibern und anderen, Fortschritte zu erzielen, scheint eine mittlere Haltung günstig.

Heinz Laubreuter

## Fortbildung für PsychotherapeutInnen



NLPt

(18tägig/ Jänner - Juni 1997)

**Neuro-Linguistische Psychotherapie (NLPt) ist die aus dem NLP weiterentwickelte Therapiemethode**

### Teilnahmevoraussetzungen:

Berufsberechtigung als PT, d.h. eingetragen in die Liste des BMfG bzw. PT i. A. u. S., NLP-Einführungseminar, Aufnahmegespräch

### Kosten (18 Tage):

öS 24.000,- (Frühbucher öS 21.000,-) zahlbar in 3 Teilbeträgen

### Information und Anmeldung:

Österreichisches Trainingszentrum für NLP  
A-1090 Wien, Widerhofgasse 4  
Tel. 0222-317 67 80, Fax 0222-317 67 81 22

### ReferentInnen:

Dr. Brigitte Gross, OA Dr. Helmut Jelem  
Dr. Siegrid Schneider-Sommer, Mag. Peter Schütz  
Robert Dilts  
das ÖTZ-NLP ist Mitglied im ÖBVP,  
des EAP und der ÖGNLPt

bez. Anzeige

## Ausbildungslehrgänge Beginn: Frühjahr / Herbst 97

### Psychotherapeutisches Propädeutikum

Allgemeiner Teil der Ausbildung in Psychotherapie;  
Dauer 4 Semester; Abend- u. Wochenendseminare;  
entspricht den Bestimmungen des  
Psychotherapiesgesetzes;

### Lehrgang Supervision & Organisationsentwicklung

#### Ausbildung in Supervision

für soziale, pädagogische u. therapeutische Berufe;  
Dauer 5 Semester; entspricht den Standards der  
ÖVS: Österreichische Vereinigung für Supervision

### Lehrgang Mediation

Ausbildung in Mediation u. Konfliktregelung,  
Dauer 4 Semester; Wochenendseminare;  
Anmeldung u. Info:

### ARCE Sozialpädagogik

### Akademie für Psychoanalyse

Kugelfangg. 58, 1210 WIEN; Tel/FAX.: 38 61 94  
Der Verein ARCE Sozialpädagogik ist ein  
anerkannter Fort- u. Weiterbildungsträger des ÖBVP.

bez. Anzeige



# Psychotherapie - ab 1997 mehrwertsteuerfrei

## Auswirkungen und Empfehlungen

Ab 1997 ist für Psychotherapie generell keine Mehrwertsteuer mehr zu verrechnen. Dies hat folgende praktische Auswirkungen:

### Auf Seite der PatientInnen:

- Wegfall der Mehrwertsteuer, die bisher für die Psychotherapie zu bezahlen war (außer bei PsychotherapeutenInnen, die schon bisher keine Mehrwertsteuer verrechneten, weil sie weniger als 300.000 Schilling Einnahmen pro Jahr hatten und damit 'unecht umsatzsteuerbefreit' waren).
- Zugleich aber auch Wegfall der Refundierung des Mehrwertsteuer-Anteils auf den Krankenkassen-Zuschuß (60 Schilling). Als Zuschuß werden von der Krankenkasse nur mehr die 300 Schilling ausbezahlt (wie schon bisher für Psychotherapeuten bei den PsychotherapeutenInnen, die 'unecht umsatzsteuerbefreit' waren).

### Auf Seite der PsychotherapeutInnen:

- Dürfen generell keine Mehrwertsteuer mehr für Psychotherapie verrechnen, brauchen daher auch keine mehr ans Finanzamt abführen.
- Damit fällt zugleich jedoch auch die Möglichkeit weg, die in den eigenen Betriebsausgaben enthaltene Mehrwertsteuer als Vorsteuerabzug geltend zu machen, indem sie von der ans Finanzamt abzuliefernden Mehrwertsteuer abgezogen wird.

Die meisten PatientInnen bekommen also ab 1997 um 60 Schilling weniger von der Krankenkasse.

Auf der anderen Seite erhöht sich der Betriebsaufwand der PsychotherapeutenInnen, die bisher die auf ihre Betriebsausgaben entfallende Mehrwertsteuer im Wege des Vorsteuerabzugs 'zurückholen' konnten.

Wie hoch der finanzielle Verlust der betroffenen PsychotherapeutenInnen in diesem Zusammenhang ist, läßt sich naturgemäß nicht generell sagen, weil dies von der individuellen Höhe der Betriebsausgaben und der entsprechenden Auswirkung des Wegfalls des Vorsteuerabzugs abhängt. Nach den Erhebungen von Dr. Bartuska (ÖBVP-Präsidium) kann jedoch grob geschätzt werden, daß von den PsychotherapeutenInnen bisher im Schnitt etwa ein Drittel der eingenommenen Mehrwertsteuer nicht an das Finanzamt abgeliefert werden mußte, weil in diesem Ausmaß Mehrwertsteuer in den eigenen Betriebsausgaben enthalten war.

Das bedeutet also, daß die PsychotherapeutenInnen, wenn sie ihre bisher verrechneten Honorare einfach um die bisher darin enthaltene Mehrwertsteuer kürzen, einen durchaus ins Gewicht fallenden Einkommensnachteil in Kauf nehmen müßten. Das ist sicherlich nicht zumutbar. Auf der anderen Seite werden PatientInnen, die vom Wegfall der Mehrwertsteuer erfahren und dies auch aus der Honorarnote ersehen, unter Umständen erwarten, ab 1997 eben nur noch den vereinbarten Netto-Tarif verrechnet zu bekommen. Sie erhalten ja auch von der Krankenkasse weniger refundiert, wenn auch nur um 60 Schilling weniger.

Im Bereich der ärztlichen Leistungen und Krankenhaustarife, wo die Mehrwertsteuer ebenfalls ab 1997 wegfällt, soll dem entstehenden Einkommensnachteil gesetzlich Rechnung getragen werden, indem diesen der Verlust aus dem weg-

fallenden Vorsteuerabzug über eine Beihilfenzahlung ausgeglichen wird. Die PsychotherapeutenInnen sollen in diese Regelung aber nicht einbezogen werden - trotz intensiver, derzeit noch laufender Verhandlungen des ÖBVP. Begründung: Bei den PsychotherapeutenInnen würde der Betriebsaufwand ohnehin nicht so ins Gewicht fallen und die Krankenkassen hätten in diesem Bereich ja auch nur die 60 Schilling auf den Zuschuß ausbezahlt, das wäre eine vernachlässigbare Größe und müßte nicht ausgeglichen werden.

Sollte es dabei bleiben - und derzeit sieht es ganz danach aus -, müssen die PsychotherapeutenInnen eine für sie und die PatientInnen akzeptable Lösung finden. Diese könnte etwa wie im nebenstehenden Beispiel aussehen:

Damit wäre sowohl der Einkommensverlust vom Psychotherapeuten abgewendet, als auch hätte der Patient nicht nur den Wegfall der Mehrwertsteuervergütung beim Kassenzuschuß ausgeglichen, sondern käme auch zu einer merklichen Reduzierung des Selbstbehalts. Beachten Sie bitte, daß das obige Beispiel von der Annahme ausgeht, daß Sie jährliche Betriebsausgaben in der Höhe von etwa einem Drittel Ihrer Einnahmen haben (und daher ca. ein Drittel des früheren Mehrwertsteuerbetrages = 130 auf Ihren Nettotarif aufschlagen = +40). Ist dieses Verhältnis in

### Beispiel:

Honorar pro Stunde 1996: 650 + 130 MWSt = 780,-  
davon Kassenzuschuß: 300 + 60 MWSt = 360,-  
Selbstbehalt für PatientInnen: 420,-  
TherapeutIn verbleiben vom Honorar nach Vorsteuerabzug (wie im obigen Beispiel) und vor Einkommenssteuer etc.: ca. 690,-

### Mögliche akzeptable Lösung für 1997:

Honorar pro Stunde: erhöht auf 690,-  
zum Ausgleich des Wegfalls des Vorsteuer-Abzugs  
davon Kassenzuschuß: 300,-  
Selbstbehalt für PatientInnen: 390,-  
TherapeutIn verbleiben vom Honorar vor Einkommenssteuer etc.: 690,-

Ihrem konkreten Fall anders, ergäben sich daraus die entsprechenden Änderungen gegenüber dem angeführten Beispiel.

In jedem Fall ist zu empfehlen, allfällige anstehende Honorarerhöhungen zum Ausgleich der Inflation etc. strikt von der hier diskutierten **Netto-Honorarerhöhung zum Ausgleich des Wegfalls des Vorsteuerabzugs** zu trennen. Im Sinne des Ansehens unseres Berufsstandes ist jedenfalls dringend davon abzuraten, das Netto-Honorar einfach auf die Höhe des früheren Brutto-Honorars anzuheben: dies wäre aus dem Wegfall des Vorsteuerabzugs nicht zu begründen, ist daher ungerechtfertigt und würde zu Recht auf Kritik stoßen. Auch wenn Sie einen höheren Anteil an Betriebsaufwand haben als im angeführten Beispiel angenommen, sollte daher eine allfällige

Erhöhung des Netto-Honorars in keinem Fall in einem Ausmaß erfolgen, die zu einer Erhöhung des Selbstbehalts der PatientInnen führt.

Informieren Sie Ihre PatientInnen über die Sachlage und machen Sie ihnen einen angemessenen Vorschlag. Beachten Sie, daß jede Honorarveränderung eine Änderung des Behandlungsvertrages darstellt und Sie darüber das Einverständnis mit Ihren PatientInnen herstellen müssen. Die Dokumentationsregelungen nach Psychotherapiegesetz und Berufskodex verpflichten Sie zudem, solche Veränderungen in Ihren Aufzeichnungen zur Therapie festzuhalten.

Dr. Gerhard Stemberger

(die Empfehlungen in diesem Beitrag entsprechen der Auffassung des WLP-Vorstandes)

Sehr schön gelegen  
**PRAXISRÄUME**  
und **GRUPPENRAUM**  
zu vermieten  
Anfragen bitte täglich  
unter ☎ 405 43 76  
von 7.30 bis 8.30 Uhr

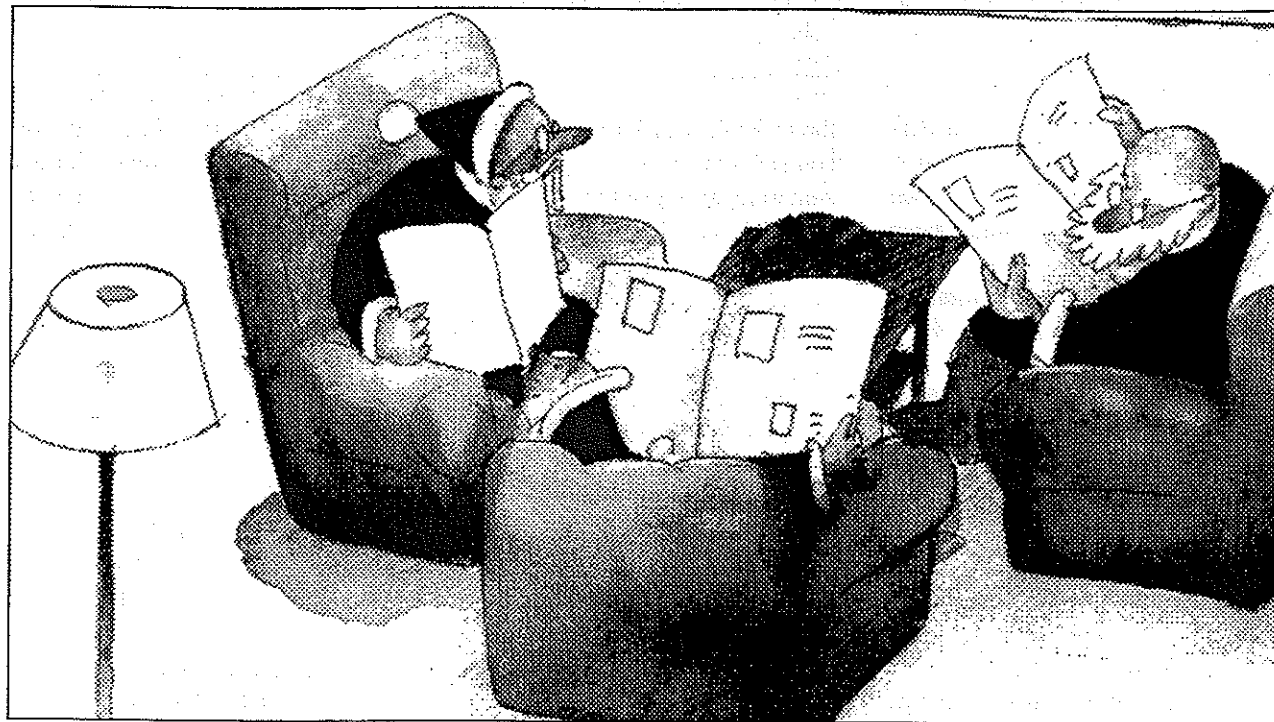
bez. Anzeige

Heller, großer  
**PRAXISRAUM**  
in gepflegtem Haus  
Für Einzel- und  
Gruppentherapie geeignet  
8. Bezirk  
(auch tageweise)  
zu vermieten  
☎ 37 54 57

bez. Anzeige

Zwei große  
**PRAXISRÄUME**  
eingerichtet  
1 bis 3mal jede Woche  
auch einzeln zu vermieten  
Nähe U1 Keplerplatz  
Hochparterre  
Dr. Prosl  
☎ 02682 / 68 443

bez. Anzeige



Der Wiener Landesverband für Psychotherapie wünscht allen Mitgliedern  
schöne Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr!



Der WLP-Vorstand beruft für

**Donnerstag, den 13. März 1997**

19.00 - 22.00

Ort: Wien

## die **Ordentliche Landesversammlung** **des WLP** ein

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des WLP-Vorstandes  
Berichte aus den Arbeitsgruppen
5. Bericht der KassierIn
6. Bericht der RechnungsprüferInnen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Statutenänderung
9. Neuwahl des Vorstandes und
10. Bestellung der RechnungsprüferInnen
11. Anträge und Beschlüsse
12. Budget und Vorhaben für 1997
13. Allfälliges

**Beschlußanträge** müssen 10 Tage vorher, d.h. bis spätestens am 3.3.1997 schriftlich beim WLP-Vorstand in 1010 Wien, Rosenbursenstr. 8/3/8 eingelangt sein.

**Kandidaturen** für den nächsten WLP-Vorstand sollten spätestens 3 Wochen vorher, d.h. bis 20.2.1997 schriftlich beim Vorstand gemeldet werden.

**Der jetzige Vorstand stellt sich zur Wiederwahl.**

Alle, die an einer **Kinderbetreuung** interessiert sind, bitten wir sich bis 3.3.1997 im Sekretariat mit Angaben über Anzahl und Alter der Kinder zu melden: Wir sind sehr bemüht eine StudentIn zur Betreuung zu finden, würden uns aber über jede Hilfe diesbezüglich freuen.

# Körperschaft öffentlichen Rechts - eine Kammer für PsychotherapeutInnen?

Mit Inkrafttreten des Psychotherapiegesetzes am 1. Januar 1991 wurde eine neue Berufsgruppe geschaffen, die es vorher in dieser gesetzlich anerkannten Form nicht gab. „Von zentraler Bedeutung für die neuen Gesundheitsberufe ist deren gesetzlich abgesicherte Eigenständigkeit, die sich insbesondere in der eigenverantwortlichen, fachlich weisungsfreien Berufsausübung äußert. Das bedeutet weiters, daß es sich beim Beruf des Psychotherapeuten (...) nicht um einen vom Arztberuf abgeleiteten nachgeordneten medizinischen Hilfsberuf, sondern um einen gleichberechtigten Gesundheitsbe-

sen verpflichtet und muß nur minimalen formalen Kriterien (Vereinsrecht) entsprechen. Der Verein vertritt in erster Linie ein von den Mitgliedern definiertes Ziel, ist jedoch nicht in der Lage staatliche Verwaltung zu übernehmen. Bei der Erstellung des PthG schien diese Lösung sehr erfolgreich, da einerseits die politische Diskussion Ende der 80iger Anfang der 90iger Jahre sich in einem starken Anti-Kammer Trend manifestierte, andererseits war ein schwacher „freier Beruf“ wie der der PsychotherapeutInnen von einer Ärztekammer noch eher zu tolerieren.

## „Daß das weiche Wasser in Bewegung ...

ruf handelt.“ (aus den Erläuterungen des PthG § 24) Weiters wurde festgelegt, daß die Listenführung der PsychotherapeutInnen vom Bundeskanzler oder seinem Vertreter geführt wird. „Diese Lösung ist immer in Zusammenhang damit zu sehen, daß einerseits auf die Schaffung einer eigenen PsychotherapeutInnenkammer in Form eines Selbstverwaltungskörpers verzichtet wurde, andererseits die Vollziehung der Listenführung samt den damit verbundenen Aufgaben in einer engen Beziehung mit dem neu zu schaffenden Psychotherapiebeirat stehen wird.“ (aus den Erläuterungen zur Regie-rungsvorlage § 17)

In der Folge wurde der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie als Berufsvertretung in Form eines Vereins geschaffen. Ein Verein ist die Schöpfung seiner Mitglieder und in erster Linie die-

In der Zwischenzeit wurde intensiv versucht alle, einem Verein offenstehenden Möglichkeiten zu nutzen. Jedoch mehren sich in der letzten Zeit die Überlegungen, ob nicht eine Veränderung des derzeitigen Status sinnvoll erscheint. Mit einer Wandlung der Berufsvertretung in Richtung Körperschaft öffentlichen Rechts würden sich grundlegende Neuerungen ergeben.

Die Einrichtung von Körperschaften öffentlichen Rechts haben in Österreich eine lange Tradition und dienen vornehmlich dem Zweck, gewissen, klar umrissenen Personkreisen - vornehmlich freien Berufsgruppen wie Architekten, Ärzten, Apothekern u.a. - aber auch Institutionen wie Sozialversicherung oder der Hochschüler-schaft staatliche Verwaltungsaufgaben zu übertragen und diese damit eigenständiger werden zu lassen. Körperschaften öffentlichen

Rechts für freie Berufe (u.a. auch Kammern) übernehmen neben der Selbstverwaltung vor allem auch das Disziplinarrecht und die Überwachung der Berufsausbildung im Sinne einer Qualitätsüberprüfung der Ausbildung aber auch einer Listenführung.

Wenn wir von Kammer sprechen denken wir oft in erster Linie an die Ärztekammer und deren Struktur. Emotional betrachtet bedeutet dies Pflichtmitgliedschaft, einen hohen Beitrag, kaum zu durchschauende Strukturen, viele FunktionärInnen und nur einen mäßigen Grad demokratischer Mitbestimmung. Grundsätzlich ist jedoch bei der Organisationsstruktur der Kammern, wie die unterschiedlichsten Beispiele zeigen, sehr vieles möglich. Ob diese in einer föderalistischen oder zentralistischen Weise aufgebaut sind, wird letztendlich per parlamentarischer Gesetzgebung beschlossen und ist Gegenstand öffentlicher Diskussion, wobei eine Grundbedingung die Durchführung von demokratischen Wahlordnungen ist. Ein gewisses Risiko und damit eine Unabwägbarkeit von Folgen stellt natürlich der Gesetzgebungsvorgang mit der parlamentarischen Diskussion und Verabschiedung dar. Falls wir, die PsychotherapeutInnen, uns so einem Vorgang unterziehen wollen, müssen natürlich schon sehr konkrete Überlegungen vorbereitet sein. Es muß jedoch noch deutlich darauf hingewiesen werden, daß das Studium bisher existierender Kammerorganisationen einen breiten Gestaltungsrahmen vorgibt. Was hat dies für Konsequenzen für die Mitglieder: In erster Linie den Begriff der Zwangsmitgliedschaft,

der vom Gesetzgeber für alle diese Einrichtungen vorgegeben ist. Laut Auskunft einer juristischen Expertin für diesen Bereich können aber Doppelmitgliedschaften in zwei oder mehreren Kammern bei Ausübung des jeweiligen Berufs ohne weiteres möglich sein (z.B. Psychotherapeut und Arzt oder Psychotherapeut und Architekt), sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich abgelehnt wird, wie es z.B. für Notare der Fall ist. Weiters würden sämtliche Verwaltungsaufgaben, die derzeit dem BMFGK obliegen, in eine solche Körper-

schen Entscheidungsgremien und der Öffentlichkeit für sich reklamieren kann (siehe auch PsychologInnenverband mit seinem Anspruch auf Vertretung von PsychotherapeutInnen). Auch dies ist ein wesentlicher Nachteil im Umgang mit politischen Strukturen (Krankenkassenverhandlungen) und bedeutet eine eindeutige Schwächung des Berufsverbandes. Gerade diese absolute Vertretung und das Sprechen mit einer Stimme verleiht einer Kammer das nötige Gewicht in der öffentlichen Diskussion.

## ... mit der Zeit den mächtigen Stein besiegt<sup>1</sup>

schaft übergehen. Viele von uns sind mit der jetzigen Situation zufrieden und empfinden nichts Negatives dabei, da der Verwaltungsapparat des BMFGK mit großem Entgegenkommen und Engagement die Sache der PsychotherapeutInnen bearbeitet. Falls sich diese Situation jedoch ändern sollte, haben die PsychotherapeutInnen keinerlei Einflußmöglichkeit auf den staatlichen Verwaltungsapparat, weder auf die inhaltliche Arbeit noch auf die zeitliche Durchführung. Desgleichen könnte es passieren, daß PsychotherapeutInnen sich bei Angelegenheiten des Disziplinarrechtes und bei Angelegenheiten der Berufsausübung fremden Einflüssen und mit der Materie nicht vertrauten Personen unterwerfen müssen, da eine obligatorische und gesetzlich festgelegte Mitsprache nur über ein beratendes Gremium wie den Psychotherapiebeirat stattfinden hat.

Ein weiterer nicht zu vernachlässigender und gewichtiger Punkt ist die Tatsache, daß der derzeitige Berufsverband nur ca. 60 Prozent aller PsychotherapeutInnen organisiert und damit nur einen qualifizierten, aber keinen absoluten Anspruch auf Vertretung in politi-

So gesehen erscheint die jetzt beginnende Diskussion um eine eventuelle Statusänderung der Berufsvertretung unter PsychotherapeutInnen sinnvoll, wobei ein Meinungsbildungsprozeß erst einmal innerhalb des ÖBVP stattfinden muß, bevor man mit entsprechenden Vorschlägen an die politischen Gremien herantritt. Jedoch soll ein Denkbeispiel Anlaß genug sein, dieses Thema entsprechend ernst zu behandeln. Stellen Sie sich vor die nächste GesundheitsministerIn ist ÄrztIn und setzt eine neue AbteilungsleiterIn für den Bereich Psychotherapie ein, verbunden mit dem Auftrag, sich vor allem auch um „wesentliche Fragen des Gesundheitswesens“ zu kümmern. Diese Person ist von seinem Weltbild eher somatisch, funktionell ausgerichtet und hat für Psychotherapie aufgrund vielleicht eigener, persönlicher und negativ beurteilter Erfahrungen wenig oder gar nichts übrig. Zusätzlich wird Personal gekürzt. Es bleibt nun Ihrer Phantasie überlassen, sich auszumalen, welche Konsequenzen daraus für die Psychotherapie und die PsychotherapeutInnen erwachsen könnten.

Dr. Wolfgang Wladika

### GRUPPENRAUM

60 m² groß, hell  
7. Bezirk  
für Wochenendgruppen  
oder Abendgruppen

#### zu vermieten

eventuell auch  
mit 2 Zusatzräumen

Auskunft ☎ 522 47 62

bez. Anzeige

### Vermiete

in meiner Ordination  
**Räumlichkeiten**  
20 m², 25 m²,  
2 kleinere Räume insges. 22 m²

#### für PsychotherapeutIn

1130 Wien

Jugendstilvilla  
repräsentative Räumlichkeiten  
Infrastruktur vorhanden  
(Wartezone, Privatraum usw.)  
Seminare möglich

Preise auf Anfrage  
☎ 87 73 001

bez. Anzeige

### PRAXISGEMEINSCHAFT

bietet längerfristige  
günstige

#### Mitbenützung von 2 Therapieräumen

Teeküche (Altbau)  
in Zentrumsnähe  
4. Bezirk

Auskünfte ☎ 586 09 12

bez. Anzeige

<sup>1</sup> Bert Brecht, Legende von der Entstehung Taoteking



# Zweite Übergangsregelung:

## Viel Verwirrung durch unterschiedliche Auskünfte

Die im Gesetz festgeschriebene zweite Übergangsregelung nach § 26/2 des Psychotherapiegesetzes endet in etwas mehr als einem Jahr mit Ende Dezember 1997. Wie bereits mehrfach mitgeteilt, konnte trotz intensivster Bemühungen eine Veränderung der Frist auf politischer Ebene nicht erreicht werden. Im folgenden wird kurz skizziert, welche Situation damit für KollegInnen entsteht, die ihre Psychotherapieausbildung vor dem 1. Januar 1992 begonnen haben und sie nicht bis 30. Dezember 1997 abschließen werden können.

Vom juristischen Standpunkt ist es eindeutig, daß mit Beginn des Jahres 1998 in jedem Fall das PthG in voller Quantität und Qualität zu erfüllen ist. Das heißt, daß jeder, der nach diesem Termin eine Psychotherapieausbildung abschließt, in jedem Fall auch das Propädeutikum im geforderten Stundenumfang zu erbringen hat. Nun kommen hier, wie auch bei KollegInnen, die derzeit schon nach dem Gesetz ihre Psychotherapieausbildung absolvieren, Möglichkeiten zur Anrechnung von Studienzeiten und anderen Ausbildungen in Betracht. Für das Fachspezifikum gilt folgendes: Neben mehreren kleineren Detailfragen gibt es mehrere herausragende Problembereiche, die vor allem juristischer Natur sind. Da es in den letzten Wochen durch unterschiedliche Informationen und Aussendungen von Ausbildungsverein eine starke Verunsicherung gegeben hat, möchte ich die derzeitige Situation nochmals darstellen.

### Propädeutikum

Formal sieht das Gesetz vor, daß die beiden Ausbildungsteile Propädeutikum und Fachspezifikum in chronologischer Reihenfolge nacheinander absolviert werden müssen, d.h. daß das Fachspezifikum erst nach der Beendigung eines Propädeutikums begonnen werden darf. Daher ist es - wie gesagt - rein formal derzeit anzuraten, wenn möglich das Propädeutikum noch im Jahre 1997 abzuschließen, um seine fachspezifische Ausbildung in Ruhe auch nach 1997 weitermachen zu können. Da aber der Zeitraum zur Absolvierung eines Propädeutikums schon äußerst knapp ist und auch von Seiten der Propädeutikumsanbieter die organisatorische Abwicklung nur unter größten Anstrengungen durchführbar erscheint, wurde von Seiten des Psychotherapiebeirates nach weiteren Möglichkeiten gesucht.

### Fachspezifikum

Nun zum Fachspezifikum; grundlegend muß festgestellt werden, daß das Fachspezifikum mit Beginn 1998 nur mehr nach den Curricula absolviert werden kann, die von den jeweiligen Ausbildungsverein bei der Anerkennung als Ausbildungsinstitut im Psychotherapiebeirat eingereicht wurden und nach dem die KollegInnen ihre Psychotherapieausbildung schon absolvieren, die 1992 und später diese Ausbildung begonnen haben. Es gilt also kein altes Ausbildungscurriculum mehr! Nun werden im PthG unter § 12 verschiedene Möglichkeiten der Anrechnung auf das psychotherapeutische Fachspezifikum taxativ aufgezählt, wobei die Anrechnung vom im Inland erfolgten Ausbildungsschritten auf

das Fachspezifikum nicht erwähnt wird. Das hat nicht nur für die hier erwähnte Problemstellung Konsequenzen, sondern auch für jeden Wechsel des Ausbildungsinstitutes, wobei bisher absolvierte Ausbildungsschritte keinerlei Anerkennung finden würden.

Um die formalen Problemstellungen zu vervollständigen, möchte ich noch auf den letzten schwierigen Punkt hinweisen, nämlich die weitere Durchführung von psychotherapeutischer Tätigkeit in Ausbildung unter Supervision. Die PsychotherapeutInnen in Ausbildung, die bis 1997 nicht fertig werden, könnten demnach (Konjunktiv!), falls sie ihr Propädeutikum noch nicht absolviert haben, bis zu dessen Beendigung aus dem Fachspezifikum herausfallen und damit nicht zur weiteren Tätigkeit von Psychotherapie unter Supervision berechtigt sein.

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß diese Probleme schon seit längerem bekannt sind. Wäre eine Fristveränderung gelungen, so wären diese Schwierigkeiten nicht zum Tragen gekommen.

### Suche nach Lösungen

Der Psychotherapiebeirat hat in den letzten Monaten Lösungsvorschläge erarbeitet und in seiner letzten Vollversammlung am 3. Dezember 1996 endgültig verabschiedet. Diese Lösungsvorschläge werden derzeit einer intensiven juristischen Prüfung unterzogen, weil es sich hier, wie man immer wieder feststellen muß, um ein Gesetz handelt und der juristische Aspekt teilweise sehr dominiert. Deswegen können wir zum jetzigen Zeitpunkt

die Lösungsvorschläge noch nicht veröffentlichen. Vom Terminfahrplan ist jedoch vorgesehen, daß diese juristische Prüfung bis Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen sein sollte und damit eine eindeutige Klärung besteht. Wir werden Sie dann so schnell als möglich über das allgemeingültige *Procedere* informieren.

Abschließend kann jedoch festgestellt werden, daß allen KollegInnen, die sich derzeit noch in der zweiten Übergangsregelung befinden nur dringend angeraten werden muß ihre Psychotherapieausbildung auch in diesem Rahmen, nämlich bis Ende 1997 abzuschließen. Die KollegInnen, die dieses Ziel nicht mehr schaffen, werden gebeten, sich an das ÖBVP-Büro (z. Hd.

Dr. Christian Korbel, KandidatInnenvertreter im ÖBVP-Präsidium) zu wenden, da wir alle InteressentInnen (derzeit noch unverbindlich) für ein Propädeutikum speziell für KollegInnen der zweiten Übergangsregelung sammeln. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die KandidatInnenvertreter im ÖBVP und WLP gerne zur Verfügung.

Dr. Wolfgang Wladika

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Gestalttheoretische Psychotherapie (ÖAGP) lädt ein zur

10. Wissenschaftlichen Arbeitstagung  
ihrer internationalen wissenschaftlichen Dachgesellschaft



Gesellschaft für Gestalttheorie und ihre Anwendungen (GTA)

PROBLEME DES WERDENS  
*problems of genesis*

6.-9.3.1997 in Wien

Gastgeber: Institut für Medizinische Psychologie der Universität Wien  
Ehrenschrift:

BM für Gesundheit Dr. Christa Krammer  
BM für Wissenschaft Dr. Rudolf Scholten  
Bürgermeister Dr. Michael Häupl

Festvortrag: Prof. Dr. Karl H. PRIBRAM (Stanford University)  
*Holonomic Brain Theory and Gestalt: Recent Experimental Results*

Vortragende und Arbeitskreisleiter aus Deutschland, Österreich, Italien und den USA:  
Hans P. BILEK (Wien), Wolfgang DÖRING (Wien), Malcolm H. DUNN (Frankfurt), Oskar FRISCHENSCHLAGER (Wien), Thomas FUCHS (Bonn), Bernd GERSTNER (Biedenkopf), Giuseppe GALLI (Macerata), Jürgen KRIZ (Osnabrück), Gisela KUBON-GILKE (Darmstadt), Lucia LUMBELLI (Triest), Walter PIERINGER (Graz), Ernst PLAUM (Eichstätt), Mario POLITO (Asiago), Karl H. PRIBRAM (Radford), Michael RUH (Rosenthal), Bernd RUNDE (Osnabrück), Helmut SEEL (Graz), Marianne SOFF (Heppenheim), Bruno WALDVOGEL (München), Dieter ZABRANSKY (Wien)  
in Lernen und Lehren, Gestaltpsychologie zu: Gestalttheorie und Psychoanalyse, Gestalttheoretische Psychotherapie, Gestalttheorie und Genese psychotischer Störungen, Gestaltpsychologie und Organisationsentwicklung etc.

Anforderung des Tagungsprogramms und der Anmeldeunterlagen:

Tagungsbüro, c/o ÖAGP, 1180 Wien, Schopenhauerstr. 48/6.

Tel. und Fax Wien 406 46 61. E-mail: stember@ibm.net

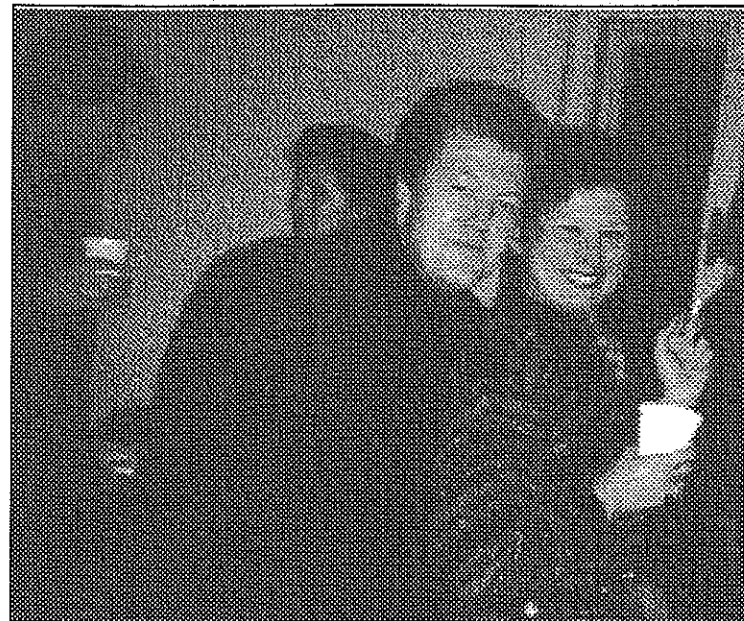
Internet: <http://rdz.stjohns.edu/~gerhard/gta/gtax.html>

Reduzierte Teilnahmetarife bei Anmeldung und Einzahlung bis 17.1.1997.

bez. Anzeige

# Tag der offenen Tür

im WLP-Büro am 7. Dezember



Anläßlich der Übersiedlung in die neuen Räumlichkeiten gleich neben dem ÖBVP Büro, lud der WLP-Vorstand auf Initiative der MitarbeiterInnen der Informationsstelle für Psychotherapie zum Tag der offenen Tür. Sehr passend auch der Name, da wir dieses Treffen auch zum Anlaß nahmen, über unsere Arbeit und Arbeitsvorhaben zu reden. Nicht hinter verschlossenen Türen spielt sich unsere Tätigkeit

ab, sondern immer wieder informierend und gesprächsbereit (Krankenkasse-Infoabend, Regionentreffen). Ca. 40 WLP-Mitglieder kamen der Einladung nach und alle KollegInnen des Vorstandes waren da, auch Dr. Bartuska und Dr. Pritz vom ÖBVP Präsidium schauten vorbei. Bei Punsch und vorweihnachtlicher Musik, die bald einer flotten Tanzmusik wich, wurden Informa-

tionen ausgetauscht, getratscht und getanzt. Die persönlichen Gespräche erhellten oft auch berufliche Zusammenhänge und dieser oder jener Name wird in Hinkunft mit einer Person, einer individuellen Begegnung verbunden bleiben. „Kleine Führungen“ durch das neue Büro brachten auch Informationen über die diversen Aktivitäten, die hier stattfinden: ein Raum für die Informationsstelle und nun neu dazugekommen auch die Beschwerdestelle des WLP, ein Raum für diverse Arbeitsgruppen wie z.B. Jour fixe mit der WGKK, Teamtreffen der MitarbeiterInnen der Informationsstelle und Sitzungen der Beschwerdestelle und Schlichtungskommission, ein Raum für unsere zwei Teilzeitsekretärinnen; ein weiteres Zimmer wird vom EAP und WCP genützt. Eine gute Stimmung, viele Gespräche und die fürsorgliche Betreuung durch den Kollegen Mauder - er teilte den Punsch aus - das war der Abend der offenen Tür im WLP.

Ingrid Erkingen



## Leserbrief

betrifft: Leserbrief „Neue Qualifikationsschiene“

von Univ.Do. Dr. Elisabeth Jandl-Jäger, WLP-Nachrichten 8/96

1. In der Tat wurde bei der Erarbeitung des Psychotherapiegesetzes daran gedacht, daß auch das Propädeutikum alleine dazu dienen soll, bestimmte (auch psychosoziale) Kompetenzen zu erhöhen. Das Diskussionsbeispiel war dabei der Scheidungsanwalt oder der Familienrichter, der z.B. durch ein Propädeutikum (womöglich in einer einschlägigen familienorientierten Einrichtung) nicht nur bessere Einsicht in Konflikte und Problemlagen bekommen kann, sondern auch Möglichkeiten von Interventionen bis hin zur Psychotherapie aus seiner eigenen besseren Kenntnis empfehlen kann. Und wenn mir kürzlich die Ankündigung einer Beratungsstelle für psychologische und rechtliche Fragen an einem Bezirksgericht auf den Tisch flatterte, scheint diese Idee auch Früchte zu tragen.

Auch sollte z.B. die Ausbildung der Lebens- und Sozialberater etwa dem Propädeutikumsabschluß entsprechen. Ähnliches, allerdings in einer dreistufigen Skala, haben Alfred Pritz und ich bereits 1989 in den „Akzenten“ publiziert, und diese dreistufige Skala, die auf Hans Strotzka zurückgeht, wurde bekanntlich dann von der Ärztekammer mit den drei Psy-Diplomen übernommen. Diese Absicht wurde jedoch aus taktischen Gründen nicht extra propagiert, da u.a. die Sorge bestand, dadurch die Systematik des Psychotherapiegesetzes zu gefährden.

2. Bezüglich der von Jandl-Jäger zuletzt erwähnten schwierigen Gruppe, also jener, die zwar die Voraussetzungen für die

Zulassung zum Propädeutikum, nicht jedoch zum Fachspezifikum hat, zeigt sich nun in der Praxis genau das Problem, das seinerzeit, als die Kompromisse bezüglich des Psychotherapiegesetzes geschlossen werden mußten, vorausgesehen wurde. Durch die Restriktionen von lit. 7 und 8 von Abs. 2 § 10 (und hier mußte nachgegeben werden, sonst wäre das Gesetz nicht einmal in den Ministerrat gekommen, ursprünglich galt ja auch für das Fachspezifikum dieselbe Voraussetzung wie für das Propädeutikum!) war voraussehbar, daß die Gruppe jener, die die aufgezählten Ausbildungen nicht abgeschlossen hat, leicht überbleiben kann. Es wurde daher versucht durch die Einführung des lit. 6 („...aufgrund seiner Eignung“) zu Abs. 2, § 10 die Angelegenheit zu mildern und über diesen lit. 6 sollte der Psychotherapiebeirat auch dementprechende Bescheide vorschlagen.

Im Gesundheitsausschuß wurde überdies ein Weg zu einer Gesetzesnovellierung offen gelassen, der folgendermaßen lautet: wird durch den dritten Weg der individuellen Eignung ein dynamisches Zugangselement eingebracht. Dadurch ergibt sich jedoch auch die Möglichkeit über den derzeitigen Stand hinausgehend solche Einzelfälle in ihrer Gesamtheit zu erfassen, die gehäuft Zugang über den Weg der individuellen Eignung finden und kumulativ etwa eine bestimmte Berufsgruppe betreffen. In der Folge kann es dann durchaus sinnvoll sein, diese nunmehr relevante Berufsgruppe generell neben den bereits im Gesetz angeführten zu etablieren. Es sollte daher seitens der

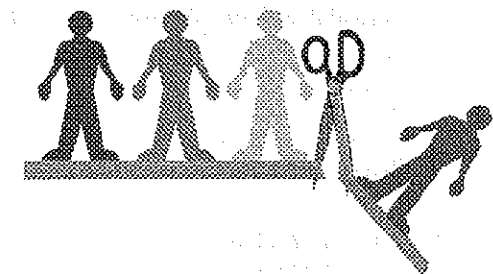
Vollziehung dafür Sorge getragen werden, daß diese Zugangsebene vom Beginn an statistisch ausgewertet wird, um so eine mögliche spätere Ergänzung im Gesetz bereits vorzubereiten..." (Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage zum Psychotherapiegesetz, 1389 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII GB).

Das heißt also, über eine statistische Auswertung dieser Gruppe wäre in der Tat bereits der Weg zu einer Novellierung geebnet, allerdings wird von vielen Fachleuten aus guten Gründen diese für nicht zweckmäßig bzw. zwingend nötig erachtet (siehe oben).

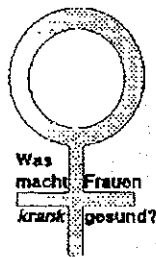
Soviel zu einer möglichen gesetzlichen Regelung.

Was es allerdings für die persönliche Existenz eines Menschen bedeutet, sich beruflich „lediglich“ auf ein psychotherapeutisches Standbein stützen zu können, ist allerdings angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und der bereits vorhandenen fast 4000 PsychotherapeutInnen nicht einfach zu beurteilen.

Univ. Prof. Dr. Gernot Sonneck



## Vorankündigung Call for Papers



Eine Veranstaltung von:  
ÖHV · ÖBVP · ÖPV · SD

Ort: Wien  
Datum: 19. bis 20. Sept. 1997

## Klientinnen und Patientinnen in der Praxis

Die Themen aus ärztlicher  
physiotherapeutischer  
und psychotherapeutischer Sicht sind:

- Körperliche und seelische Belastungen der Frau im gesellschaftlichen Kontext
- Lebenszyklen der Frau: Somatische und psychische Dimensionen
- Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsbewußtsein
- Selbst- und Fremdbestimmung der Frau im Gesundheitssystem
- Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe: Die Frau im Mittelpunkt

Wiener Hausärzteverband  
Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie  
Österreichischer Physiotherapeuten Verband  
Social Development

Alle, die einen wissenschaftlichen Beitrag zu dieser Veranstaltung leisten wollen, bitten wir, eine inhaltliche Kurzfassung (max. 1 A4 Seite) mit Angabe der gewünschten Präsentationsform (Vortrag oder Workshop) und Ihre persönliche Daten bis **Ende Feber 1997** an folgende Adresse zu senden:

Social Development  
Berggasse 20/2/11  
1090 Wien  
Tel. 319 27 5313  
Fax 319 27 5315

## Es gibt noch 3 freie Plätze in der Psychodrama JAHRESGRUPPE für BEHINDERTE und NICHTBEHINDERTE Körperbehinderte und nicht behinderte Menschen

- Beginn:** 14.1.97, weitere Termine 4.2., 25.2., 11.3. und dann weiter 14-tägig
- Ort:** Gesundheitszentrum Unterpenzing (Räume sind behinderten- und rollstuhlgerecht)  
1140 Wien, Penzingerstr. 45 (U4 Hietzing)
- Zeit:** jeweils von 18 - 21 h (d.s. 2 Doppelstunden)
- Kosten:** öS 250,- excl MwSt pro Doppelsunde
- Leitung und Anmeldung bei:**  
Frau DSA Ingrid Erking  
Psychotherapeutin und  
Gesundheitspsychologin  
Tel. 0222/ 983 24 26
- Co-Leitung:** Frau Mag. Eva Mühlberger  
Rollstuhlfahrerin, Psychotherapeutin,  
Sonder- u. Heilpädagogin
- Zielgruppe:** Menschen, die sich mit ihrer eigenen Behinderung - welche Behinderung auch immer - auseinandersetzen wollen, Menschen die beruflich mit diesem Thema konfrontiert sind.

Diese Gruppe wird für das Propädeutikum angerechnet und gilt als Fortbildungsseminar für Menschen, die im Behindertenbereich arbeiten

bez. Anzeige

## Schätze christlicher Spiritualität

### Seminar mit Dr. Richard Picker

Das Seminar will einige Schätze abendländischer Spiritualität erfahrend und reflektierend zugänglich machen. Der Rhythmus des Seminars wird vom Stundengebet - bekannt durch den gregorianischen Gesang - ausgehen. Kann diese Überlieferung noch unser Herz wärmen und den Geist klären? Was ist das Eigentümliche des christlichen Mysteriums?

- Zeit:** 1.5. bis 4.5.1997
- Ort:** Haus auf der Lichtung  
Riederau am Ammersee  
(schönes Haus am Waldrand beim See)
- Kosten:** öS 3360,-
- Unterkunft:** öS 800,- (für 3 Nächte)
- Anmeldung und Auskünfte:**  
Dr.-Richard Picker  
Kinderspitalgasse 4  
1090 Wien  
Tel./Fax 405 12 38

bez. Anzeige

## Dritter österreichischer Psychotherapieball

des ÖAGG

am 15. Februar 1997

im Palais Auersperg



Eröffnung  
Tanzschule Rueff

Live Musik  
SUNSHINE  
Dance & Showband  
PERLEN AUS WIEN  
Wiener Damen Orchester

Durch den Abend führen  
STERMANN & GRISSEMAN  
Salon Helga

DEEJAY  
Makossa

Kartenbestellung und Tischreservierungen unter Tel. 408 21 69 oder Fax 408 21 7027  
(ÖAGG-Ballbüro, Lenaugasse 3, 1080 Wien, Mo 8.30 - 18.00, Di - Do 8.30 - 16.00)

Auf Ihr Kommen freut sich das Organisationsteam:  
D. Ventouratou, C. Reiner-Lawugger, C. Freiler, R. Bösel

bez. Anzeige

# FC Freud

## Ein Teil vom Ganzen

Als am 7. Oktober 1995 der FC Freud beim 1. Österreichischen Ärzte-Fußballcup sein erstes Spiel absolvierte, konnte noch niemand ahnen, daß diese Idee anhaltend und erfolgreich sein würde. Der 31 Spieler (Psychotherapeuten) umfassende Kader bestritt innerhalb des letzten Jahres 22 Spiele. Die Berichte von den Erfolgen des Psychotherapeuten-Teams waren unter anderem in den Printmedien wie Bezirksjournal, Ärzteswoche, Sport am Montag und Kronenzeitung zu finden. Die Gründung des FC Freud basierte auf folgenden Überlegungen. Da Fußball sportliches Handeln ist und dieses (fast) immer auch soziales Handeln bedeutet, werden beim Fußball sowohl von den Spielern und Betreuern, als auch von den Zuschauern, Medien, Sponsoren etc. Normen und Werte unserer Gesellschaft hineingetragen. Somit können auch hier gesellschaftliche Kontexte als „vermittelnde“ Mechanismen, die individuelles Verhalten modifizieren, verstanden werden.

Dieses Netzwerk von Beziehungen sollte der internen Kommunikation dienen. Mittlerweile stellte sich heraus, daß der FC Freud auch als Vermittler zu externen Teilöffentlichkeiten wie Ärzten, Politikern, Rechtsanwälten, Behörden und Medien dienen kann. So werden auch die geplanten Spiele im Jahr 1997 gegen das Österreichische Priester-Nationalteam, die Wiener GKK, den FC Wirtschaft und den FC Gemeinderat dazu dienen, Wege der Kommunikation zu öffnen. Auch die Einführung des FC Freud Gschnas, das am 1. Februar 1997 im Europahaus stattfindet und zu dem alle KollegInnen und Freunde herzlich eingeladen sind, hat sich toll bewährt. Eintrittskarten zu 250,- öS sind noch im WLP-Büro erhältlich. Am 10.1.1997 von 18.30 bis 22.30 wird der FC Freud am Diözesanhallenturnier im Sportzentrum Marswiese, 1170, Neuwaldeggasse 57a teilnehmen. Wir würden uns freuen, wenn KollegInnen unser Team anfeuern würden.

Hans Mauder

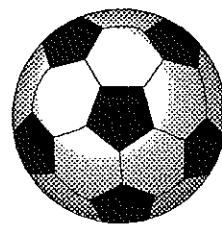


Bitte zurückschicken an den: Wiener Landesverband für Psychotherapie, Rosenbursenstr. 8/3/8, 1010 Wien

Ich bestelle ☐ Eintrittskarten à 250,- öS für das 2. FC-Freud Gschnas am 1.2.97

Name:

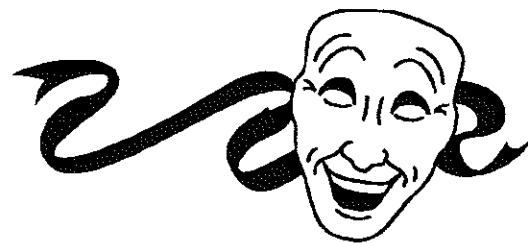
Adresse:



## 2. FC-Freud Gschnas

Samstag, 1. 2. 1997

Europahaus - Barockschloß  
Linzerstr. 429, 1140 Wien



Musik: Sinus Co.  
Maskierung erwünscht!

Eintritt: 250,- öS  
mit Platzreservierung

Einlaß: 19.30 Uhr  
Beginn: 20.30 Uhr



## Wege zum Menschen Psychotherapiemethoden stellen sich vor

Anhand von Videos werden verschiedene psychotherapeutische Methoden, ihre Geschichte und ihre BegründerInnen vorgestellt und anschließend auch aktuelle Fragen zur "Psychotherapie auf Kranken-schein" diskutiert. Es werden jeweils ein/e VertreterIn der gesetzlich anerkannten fach-spezifischen Psychotherapiemethoden als auch ein/e VertreterIn des WLP anwesend sein.

10.2.97 Am Anfang war die Couch  
Psychoanalyse  
Dr. Wilhelm Burian

24.2.97 Die ganze Welt ist eine Bühne  
Psychodrama  
Mag. Helmut Haselbacher

3.3.97 Urbilder der Seele  
Analytische Psychologie  
Dr. Reinhard Skolek

7.4.97 Die Seele zwischen Phantasie und Realität  
Katathyme Imaginative Psychotherapie  
Dr. Josef Bittner

21.4.97 Das Ja zum Leben finden  
Existenzanalyse und Logotherapie  
Dr. Silvia Längle

26.5.97 Das Heil in der Gruppe  
Therapeutische Gemeinschaften  
Mischa Skorecz

- jeweils MO 19.00 - 21.00
- in der VHS Urania
- Gastkarte: öS 50,-
- Leitung: Hans Mauder für den WLP

## Regionaltreffen Termine

- Region SW (7., 12. 13. 14. 15. 23. Bezirk)
  - DI, 28.1.97, 20.00 h (dieser Termin entfällt)
  - DI, 25.2.97, 20.00h
  - Gasthaus Karl Müller 1120, Spittelbreitengasse 30
- Region NW (8., 9., 16., 17., 18., 19. Bezirk)
  - DO 16.1.97, 20.00 h
  - DO, 20.2.97, 20.00 h
  - Café Weimar 1090, Währingerstraße 68

## Paracelsusmesse

Bei der vom 21. bis 24. November stattgefundenen Paracelsusmesse in Wien war der WLP mit einem Infostand vertreten. An vier Tagen wurden die BesucherInnen von PsychotherapeutInnen über verschiedene Therapiemethoden informiert. Es kam zu über 400 Kontaktgesprächen, bei denen es um Themen der Ausbildung, Therapie bei Sucht, Flüchtlingen, Depressionen, MDK und allgemeine Infos ging. Aufgrund des großen Publikumsandrangs wird der WLP voraussichtlich auch an der Paracelsusmesse 1997 teilnehmen.

Hans Mauder

## Veranstaltung

- Fortbildungsreihe: Psychotherapie konkret  
Psychotherapie im Zusammenhang mit Kriminalität und Strafvollzug
  - 18.1.1997, 9-12 Uhr
  - Arge Sozialpädagogik / Akademie für Psychoanalyse
- Infos und Anmeldung: Harald Picker  
Tel./Fax 799 18 53

## Service für Mitglieder

- Rechtsschutz und Berufshaftpflicht: für Mitglieder gibt es vom ÖBVP in Kooperation mit der Interunfall sehr günstige Versicherungen Tel. 512 70 90.
- Arztbedarf: Diese Firma bietet WLP-Mitgliedern Einkaufsmöglichkeiten bei 120 Firmen entweder zu Großhandelspreisen oder mit Rabatten bis zu 50%.
- Urania-Serie: Als ReferentInnen zu "Wege zum Menschen - Psychotherapiemethoden stellen sich vor" werden nur WLP-Mitglieder eingeladen.
- Einkaufsliste: des ÖBVP ist für alle Mitglieder im Büro erhältlich Tel. 512 70 90.
- WLP-Nachrichten: erscheinen 6mal im Jahr und sind inklusive aller Sondernummern für WLP-Mitglieder gratis.
- Inserate: für Mitglieder reduzierter Anzeigenpreis: ab 1997 1 Seite öS 2200,-, 1/2 Seite öS 1100,-, 1/4 Seite öS 550,- und 1/8 Seite öS 275,-, jeweils zusätzlich 10% Anzeigenabgabe.

## Service für Nichtmitglieder

- Abonnement der WLP-Nachrichten: Schriftlich zu bestellen für Nicht-PsychotherapeutInnen oder Mitglieder anderer Landesverbände des ÖBVP ab 1997 zum Jahrespreis von öS 270,-.
- Inserate: ab 1997 1 Seite öS 4400,-, 1/2 Seite öS 2200,-, 1/4 Seite öS 1100,- und 1/8 Seite öS 550,-, jeweils zusätzlich 10% Anzeigenabgabe.

## Kurzinfos

- Der ÖBVP bietet für  
**InteressentInnen an einer  
Ausbildung zum/zur  
PsychotherapeutIn** kostenfreie  
Informationsabende an: DO  
30.1.97 und DO 13.3.97 jeweils  
um 19.30 im ÖBVP-Büro.  
Referent: Dr. Christian Korbel  
(ÖBVP-Präsidium, Ausbil-  
dungsbelange) Infos und  
Anmeldung: Tel. 513 17 301
- Das WLP Sekretariat und die  
**Informationsstelle für  
Psychotherapie** sind von 23.  
Dezember bis 8. Januar  
geschlossen.



## WLP-Termine

- 16.1.97 Regionaltreffen NW
- 28.1.97 WLP-Podiumsdiskussion:  
(Keine) Arbeit
- 10.2.97 Psychotherapiemethoden-  
reihe VHS Urania
- 15.2.97 Psychotherapieball
- 20.2.97 Regionaltreffen NW
- 24.2.97 Psychotherapiemethoden-  
reihe VHS Urania
- 25.2.97 Regionaltreffen SW
- 3.3.97 Psychotherapiemethoden-  
reihe VHS Urania
- 13.3.97 Ordentliche  
Mitgliederversammlung  
des WLP

Die nächste Nummer der WLP-  
Nachrichten erscheint voraussichtlich  
Mitte Februar.  
Redaktionsschluß: 3.2.1997

### Vorstand

|                      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| Vorsitzende          | DSA Ingrid Farag           |
| 1. Vorsitzende Stv.  | Dr. Jutta Fiegl            |
| 2. Vorsitzender Stv. | Thomas Aichhorn            |
| Schriftführer        | Heinz Laubreuter           |
| Schriftführer Stv.   | Dr. Wolfgang Wladika       |
| Kassierin            | DSA Ingrid Erking          |
| Kassier Stv.         | Hans Mauder                |
| <b>Sekretariat</b>   | Maria Ruttinger, Maria Uhl |

Leitung, PR  
KAG  
Krankenkassen, Büro  
Zeitung  
PsychotherapeutInnen in Ausbildung  
Infostelle, Beschwerdestelle  
Regionen  
Mo Di Mi 11 - 14h, Do 15 - 18h

### Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:

WLP, 1010 Wien, Rosenbursenstr. 8/3/8  
Tel 512 61 73 Fax 512 70 91  
Redaktion: Heinz Laubreuter, Dr. Gerhard Stemberger, Maria Uhl  
Die Red. behält sich vor, Beiträge zu kürzen.  
Layout: Maria Uhl, DVR 0738506, Auflage: 1250  
Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier  
Verlagspostamt: 1010 Wien, P.b.b.

### An:

DSA Ingrid Farag  
Psychotherapeutin  
Würthg. 4a/7  
1190 Wien

DVR: 0738506